Gemeinde Edewecht
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht
Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12

30159 Hannover

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: **Frau Knetemann**
Zimmer: **10**
Telefon: **04405/916-110**
Telefax: **04405/916-210**
E-Mail: **knetemann@edewecht.de**
Internet: **www.edewecht.de**

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Bitte im Antwortschreiben angeben Unsere Zeichen	Datum
	FBII-k	06.05.2015

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)
IGS-Neugründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der derzeit aktuelle Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Voraussetzungen zum Führen einer Gesamtschule rechtlich an die der Oberschule als weitere ersetzende Schulform angeglichen werden. Nach § 106 NSchG n.F. wären Schulträger berechtigt,... Gesamtschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Hierzu hat der Schulträger das Interesse der Erziehungsberechtigten zu ermitteln. Art und Weise der Ermittlung und Darstellung der Zehn-Jahres-Prognose ist dem Schulträger überlassen.

Hierüber gibt es nun Irritationen. Auskunft aus dem Kultusministerium ist, dass eine Elternbefragung nicht mehr verpflichtend sei. Es müsse nachgewiesen werden, dass bei einer geplanten Gesamtschule dauerhaft die Mindestzahl von 96 Schüler/innen pro Jahrgang erreicht werden können. Bei einer Gesamtschule, die die bisherigen weiterbildenden Schulen vollständig ersetzt, würde auch eine Dreizügigkeit, also 72 Schüler/innen, ausreichen.

Die Gemeinde Edewecht ist kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Ammerland und grenzt unmittelbar an die Stadt Oldenburg. Die Stadt Oldenburg verfügt über mehrere Gesamtschulen. Nach den Regelungen des § 4 der Verordnung über die Schulorganisation (SchulOrgVO) darf eine Gesamtschule dreizügig geführt werden, wenn eine andere Gesamtschule für Schüler/innen unter zumutbaren Bedingungen nicht erreichbar ist oder sie die einzige Schule im Sekundarbereich I ist.

Für die Gemeinde Edewecht stellen sich aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen verschiedene Fragen:

Gemeinsam mit der Gemeinde Bad Zwischenahn wird das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht einschließlich einer gymnasialen Außenstelle in Edewecht für die Jahrgänge 5 bis 9 geführt. Ferner werden eine Grund- und Oberschule im Ortsteil Friedrichsfehn sowie eine Oberschule im Hauptort Edewecht geführt.

1. Die Möglichkeit eine Gesamtschule dreizügig zu führen, gäbe es für die Gemeinde Edewecht demnach nur dann, wenn unter Beibehaltung der Außenstelle des Gymnasiums beide Oberschulen durch die Gesamtschule ersetzt werden würden?

2. Die Gesamtschulen der Stadt Oldenburg sind ca. 30 – 40 min Fahrtzeit entfernt. Eine Aufnahme an die Gesamtschulen der Stadt Oldenburg erfolgt in der Regel nicht, da die Gemeinde Edewecht nicht zum Einzugsbereich der Schulen gehört. Bislang war die bloße Erreichbarkeit einer Gesamtschule schon ein Ausschlusskriterium für eine Dreizügigkeit einer Gesamtschule auf dem eigenen Gebiet. Wie wird dies heute beurteilt?

3. Wären die Oberschulen der Gemeinde Edewecht in der Aufnahmepflicht, wenn im Nachbarort z.B. Bad Zwischenahn eine Gesamtschule errichtet werden würde und es dort Schüler/innen geben könnte, die diese Schulform nicht besuchen möchten? Umgekehrt wäre die Gemeinde Bad Zwischenahn jedoch nicht in der Aufnahmepflicht, wenn Edewechter Schüler/innen die dortige Gesamtschule besuchen möchten.

4. Bei der Erarbeitung der Zehn-Jahres-Prognose nach bisheriger Rechtslage war eine Elternbefragung verpflichtend und die Rahmenbedingungen klar abgegrenzt. Welche Kriterien werden jetzt an eine Elternbefragung geknüpft? Es mussten bislang vier Jahrgänge, in Abhängigkeit von dem beabsichtigten Einführungsschuljahr der Gesamtschule befragt werden und nur die tatsächlich abgegebenen Ja-Stimmen wurden gezählt und hochgerechnet. Jede nicht abgegebene Stimme wurde als ein Nein gewertet. Wie sollen die Rahmenbedingungen jetzt sein? Wird die Befragung mehrerer Jahrgänge der Grundschulen erwartet werden? Eine 100%ige Beteiligung ist kaum erzielbar. Wie werden nicht abgegebene Befragungen bewertet werden?

5. Wäre es vorstellbar, die Oberschule im Hauptort in eine dreizügige Gesamtschule bei nachgewiesenem Elterninteresse umzuwandeln, dennoch die Grund- und Oberschule im Gemeindeteil Friedrichsfehn beizubehalten? Bei Aufgabe beider Oberschulen und Umwandlung zu einer Gesamtschule, wäre das Schulgebäude am Hauptort zur Aufnahme aller Schüler/innen der Sekundarbereiches I, ausgenommen gymnasiale Schüler/innen, zu klein. Das Gebäude der Grund- und Oberschule wäre für eine Außenstelle der Gesamtschule (i. d R. mind. dreizügig) ebenfalls zu klein. Dies würde zu Baubedarf am Hauptort und zu Leerstand in Friedrichsfehn führen. Beides ist gemeindlicherseits nicht gewollt.

Zusammenfassend erbitten wir eine Beurteilung der Schulsituation und der Möglichkeiten in der Gemeinde Edewecht unter den aufgezeigten Bedingungen?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Lausch
Bürgermeisterin